

der Kreisleitung, daß den Abgeordneten vom Apparat des Rates des Kreises die Materialien und Beschlüsse für die Sitzungen so ausgearbeitet vorgelegt werden, daß es nichts mehr zu entscheiden gibt. Unterschiedliche Auffassungen zum Inhalt einzelner Beschlußvorlagen oder einzelner Teile des Volkswirtschaftsplanes des Kreises, die in den ständigen Kommissionen oder zwischen den Abgeordneten auftreten, wurden bisher nicht im Plenum des Kreistages diskutiert, sondern meist unter Ausschaltung des Entscheidungsrechtes der Abgeordneten im Apparat des Rates des Kreises „reguliert“. Sehen wir uns nur die wichtigsten Fragen der Investitionsobjekte an. Bei der Festlegung dieser Objekte für das Jahr 1957 war nur der Apparat des Kreises, also der Verwaltungsapparat, tätig, und man kann sagen, nur die Plankommission. Sie legte fest, wieviel Investitionen die Industrie- und die Verkehrsbetriebe, das Gesundheitswesen und die kulturellen Institutionen erhalten. Die Volksvertretung, der Kreistag, hatte keinen Einfluß auf die Verteilung der Investitionsmittel auf die einzelnen Gebiete der Wirtschaft und Kultur. Solche Erscheinungen gibt es nicht nur im Kreis Meißen. Sie treten noch in vielen Kreisen unserer Republik auf. Man muß sie unbedingt energisch beseitigen.

Eine weitere Ursache für diesen Zustand im Kreis Meißen liegt darin, daß sich die Kreisleitung nicht genügend mit der Arbeit der Genossen in der Volksvertretung befaßte und ihnen nicht half, sie zu verbessern. Die Kreisleitung verstand es nicht, die Genossen im Rat des Kreises davon zu überzeugen, daß sie sich bei der Lösung der Aufgaben auf die Tätigkeit und die Erfahrungen der Abgeordneten stützen müssen. Sie versäumte es auch, die Parteigruppe der Abgeordneten richtig anzuleiten.

Die Parteigruppe der Abgeordneten des Kreistages fand selbst nicht die Kraft, in der Arbeit der Volksvertreter mit dem Volkswirtschaftsplan des Kreises eine Wendung herbeizuführen. Sie nahm bisher auch kaum Einfluß auf die Gestaltung der Tagesordnungen der Kreistagssitzungen und forderte nicht, daß der Kreistag den Volkswirtschaftsplan als Ganzes behandelt. Sie fand sich stets mit dem vom Rat des Kreises vorgelegten Tagesordnungspunkten ab.

Die Auswirkungen der mangelhaften Parteigruppenarbeit zeigen sich auch in der Arbeit der ständigen Kommissionen. Aus Gesprächen mit 16 Abgeordneten über die Arbeit der Parteigruppe und über ihre Tätigkeit in den Kommissionen ergab sich, daß keiner von ihnen den Planvorschlag für 1957 kannte. Man hatte sich schon daran gewöhnt, es dem Verwaltungsapparat zu überlassen, den Plan aufzustellen und seine Durchführung zu organisieren und zu kontrollieren. Diese Gewohnheiten muß man beseitigen, auch wenn es den Funktionären in der Verwaltung unbequem erscheint. Die örtlichen Volksvertreter müssen in Zukunft schon bei der Ausarbeitung der Planvorschläge entscheidend mitwirken, indem sie bereits in dieser Phase ihre Pflichten als Abgeordnete erfüllen.

Die Genossen Kreistagsabgeordneten mit den Aufgaben für 1957 vertraut machen

Das Sekretariat des Zentralkomitees beschloß am 4. Juni 1956 (siehe „Neuer Weg“ Nr. 11) eine Direktive über die Aufgaben der Parteiorganisationen bei der Diskussion der Kontrollziffern zum Volkswirtschaftsplan 1957. Aus ihr geht klar hervor, daß die Einbeziehung der Werktätigen in die Ausarbeitung der Pläne das A und O ist. Dazu ist aber erforderlich, daß die Volksvertreter die wirtschaftliche Perspektive ihres Kreises für das Jahr 1957 kennen. In Meißen weiß die Bevölkerung gegenwärtig noch nichts vom Plan und kann darum auch nicht darüber diskutieren, wie sie aktiv am Plangeschehen teilnehmen kann.